ABSCHLUSS UND BERECHTIGUNGEN

Wer die Berufsschule mit Erfolg besucht hat, erhält ein **Abschlusszeugnis.**

Nach erfolgreichem Abschluss der parallel laufenden betrieblichen Ausbildung wird der **Qualifikationsnachweis** ausgehändigt.

Das Berufsschulabschlusszeugnis ist in Verbindung mit dem Berufsabschluss (Prüfung Landwirtschaftskammer) im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Personen, die eine berufliche Ausbildung mit qualifiziertem Ergebnis (Gesamtnote 2,5 oder besser) abgeschlossen haben, erhalten eine unmittelbare Hochschulzugangsberechtigung für das Studium aller Fächer an rheinland-pfälzischen Fachhochschulen und eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung an Universitäten.

WAS KOSTET DER BERUFSSCHULBESUCH?

Der Besuch der Berufsschule ist **schulgeldfrei**. Die Kosten für Lehr- und Lernmittel betragen insgesamt ca. 100-120 €.

Anträge auf Gewährung möglicher Zuschüsse zu den Unterkunfts- und Verpflegungskosten für Berufsschulpflichtige im Blockunterricht sind im Schulsekretariat erhältlich.

Anträge auf Berufsausbildungshilfen können bei der Kreisverwaltung gestellt werden.

ANMELDUNG

- Anmeldung (Anmeldeformblatt der Schule)
- Lebenslauf
- aktuelles Passfoto
- beglaubigte Abschrift (Fotokopie)
  - des letzten Schulzeugnisses
  - des Ausbildungsvertrages

Die Aufnahme ist unmittelbar nach Vorliegen des Ausbildungsvertrages für das im August beginnende Schuljahr zu beantragen.

Besonders interessierende Fragen werden mündlich in einem vorher zu vereinbarenden Gespräch oder fernmündlich unter der Telefon-Nr. 0671 820-1211 (BBS Agrarwirtschaft in Oppenheim) beantwortet.

Schriftliche Anfragen richten Sie bitte an:

Zentrale Postanschrift:
Postfach 573, 55529 Bad Kreuznach

Berufsbildende Schule Agrarwirtschaft
Wormser Str. 111
55276 Oppenheim
Tel.: 0671 820-1210
Fax: 0671 92896-500
E-mail: claudia.schneider@dlr.rlp.de

www.dlr.rlp.de → Fachportal Aus- und Fortbildung → Berufsbildene Schule Agrarwirtschaft

Gestaltung
Monika Fuß, DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Stand: Juni 2024
Änderungen vorbehalten!

RheinlandPfalz
DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM
RHEINHESSEN-NAHE-
HUNSRÜCK

BERUFSBILDENDE SCHULE AGRARWIRTSCHAFT

Berufsfeld Agrarwirtschaft
Ausbildungsberuf: Gärtner / Gärtnerin

Schulstandort: Oppenheim

Foto: DLR R-N-H

Berufsschule

ZIELE DER DUALEN BERUFSAUSBILDUNG

Mit seinen sieben Fachrichtungen ist der Gärtner ein Beruf voller Leben und Abwechslung:

- Baumschule
- Friedhofsgärtnerei
- Garten- und Landschaftsbau
- Gemüsebau
- Obstbau
- Staudengärtnerei
- Zierpflanzenbau

Die Ausbildung zum Gärtner/zur Gärtnerin wird an zwei Lernorten durchgeführt: im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule (= duales System der Berufsausbildung).

Hinzu kommt die überbetriebliche Ausbildung mit Lehrgängen an der Überbetrieblichen Ausbildungsstätte (ÜAS) für den Gartenbau der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach, sowie Übungs- und Unterweisungstage in anerkannten Gartenbaubetrieben – verteilt über alle drei Ausbildungsjahre.

Während ihrer dreijährigen Ausbildung (für Abiturienten und Auszubildende, die bereits eine berufliche Erstausbildung abgeschlossen haben, gilt i. d. R. eine verkürzte Ausbildung von 2 Jahren) erlernen der Gärtner und die Gärtnerin das selbständige Planen, Durchführen und Kontrollieren der produktions- und verfahrenstechnischen Abläufe im Gartenbaubetrieb. Ziel der dualen Ausbildung ist der Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten in folgenden Bereichen:

- Bearbeitung des Bodens; Aufbereitung von Erden und Substraten
- Aufbau, Vermehrung und Verwendung von Pflanzenarten und -sorten
- Kultur- und Pflegemaßnahmen
- Einsatz und Pflege von Maschinen und Geräten
- Verwendung von Werkstoffen und Hilfsmitteln
- Ernte, Aufbereitung, Lagerung und Vermarktung der Erzeugnisse
- Betriebliche Zusammenhänge, rechtliche und soziale Beziehungen
- Arbeitsschutz, Unfallverhütung und Umweltschutz

DIE AUSBILDUNG IN DER BERUFSSCHULE

Die Berufsschule führt als gleichberechtigter Partner der betrieblichen Ausbildung durch eine **gestufte Grund-** und **Fachbildung** zu **berufsqualifizierenden Abschlüssen**.

Sie vermittelt die erforderlichen **allgemeinen** und **fachlichen Kenntnisse**, um einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einem **anerkannten Ausbildungsberuf** zu erwerben. Dabei soll die Berufsschule zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung befähigen und die allgemeine Bildung vertiefen.

Besonderer Wert wird gelegt auf die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Umsetzung nachhaltiger Produktions- und Arbeitsverfahren.

Dem lernfeldbezogenen Berufsschulunterricht liegen **berufsübergreifende** und **berufsbezogene Lerninhalte** und **Lernziele** unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der **Berufsausbildung** und der **Berufstätigkeit** als Gärtner bzw. Gärtnerin zu Grunde.

Der praxisbezogene Berufsschulunterricht erfolgt in Form von i. d. R. einwöchigem **Blockunterricht** am **Schulstandort Oppenheim**.

Die Berufsschule ist eine Pflichtschule.

Die Teilnahme am Berufsschulunterricht ist folglich für auszubildende Gärtner und Gärtnerinnen obligatorisch.

Auch für Schülerinnen und Schüler, die das 10. Schuljahr an der Haupt-, der Realschule oder dem Gymnasium oder das Berufsgrundschuljahr bzw. die Berufsfachschule I erfolgreich abgeschlossen haben, besteht Schulpflicht, wenn ein Ausbildungsverhältnis begonnen wird.

STUNDENTAFEL

Unterrichtsfächer	**Wochenstunden** bei Blockunterricht (13 Wochen pro Jahr)		
	Grundstufe	Fachstufen	
	G	F I	F II
A. Allgemeiner Unterricht	**32**	**32**	**32**
Deutsch/ Kommunikation	2	2	2
Sozialkunde/ Wirtschaftslehre	4	4	4
Religion	3	3	3
Sport	1	1	1
Berufsbezogener Unterricht	22	22	22
B. Wahlpflichtunterricht	**4**	**4**	**4**